

Vorlage Nr. 101.19.42

10. Mai 2021
1 von 1

Rechtswidrige Baugenehmigung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher Grundlage hat die Stadt Kassel eine Baugenehmigung auf dem Grundstück in der Wilhelmshöher Allee 174 und 176 erteilt, obwohl diese nicht in Einklang mit dem gültigen B-Plan stand?
2. Wie nimmt der Magistrat zu diesem Sachverhalt Stellung?
3. Hat die Bauaufsicht wie gefordert die Baugenehmigung zurückgezogen?
4. War die Baugenehmigung unwirksam oder musste sie aufgehoben werden?
5. Welche Ansprüche des Bauherrn resultieren daraus?
6. Wann hatte der Investor die Bauvoranfrage gestellt?
7. Hat der Investor seit der Überprüfung durch das Regierungspräsidium erneut eine Bauvoranfrage gestellt?
8. Bei welchen B-Plänen in Kassel wurde das Maß der baulichen Nutzung überschritten?
9. In wie vielen Fällen haben Bauvoranfragen oder Baugenehmigungen das Maß der baulichen Nutzung um mehr als 10 Prozent überschritten?
10. Wie viele erteilte Baugenehmigungen sind in den letzten fünf Jahren in Frage gestellt worden?
11. Wie viele mussten verändert oder aufgehoben werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Luisa Sümmerrmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender